

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Der Öffentlichkeit wirklichkeitsgetreue Arbeitslosenstatistiken vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative dahingehend zu ergreifen,

1. dass die von Bundesseite in Umlauf gebrachte Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitslosenstatistik künftig auch nachstehende Angaben über diese Personengruppen enthält:
 - in Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung befindliche Bürger im Sinne einer Aktualisierung von erworbenem Wissen bzw. der Neuerlernung eines Berufes,
 - Teilnehmer an sogenannten Trainingsmaßnahmen, bei denen vornehmlich Inhalte wie das Formulieren von Bewerbungsschreiben, der Umgang mit dem Weltnetz zur Stellensuche sowie ausgewählte Informationen über die Sozialgesetzbücher eine Rolle spielen,
 - sog. Ein-Euro-Jobs,
 - sonstige Strukturanpassungsmaßnahmen,
 - andere Beschäftigungsverhältnisse auf Geringfügigkeit, z. B. sog. 400-Euro-Jobs und kurzfristige Beschäftigungen,
 - nachweislich suchtkranke Langzeiterwerbslose,
 - in Altersteilzeit befindliche Menschen unter Berücksichtigung sowohl der alten 58er- als auch der seit kurzem greifenden 63er-Regelung,
 - Arbeitnehmer, die für einen auf das Kalenderjahr und die jeweilige Branche bezogenen typischen Zeitraum einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen,
 - Einkommens-Aufstocker, also jene Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt vollständig aus eigener Kraft zu bestreiten,
 - Personen, die aufgrund derzeitiger Regelungen keinerlei behördliche Zuwendungen erhalten, weil die Partnerin/der Partner vom Einkommen her als imstande angesehen wird, die Lasten für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu tragen,

- Personen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen sowie
 - Personen, die gegenüber den Sozialbehörden nachweisen konnten, aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes zugunsten eines pflegebedürftigen Angehörigen keine Gelegenheit zur Wahrnehmung einer wie auch immer gearteten Arbeitsgelegenheit zu haben.
2. dass die unter Ziffer 1 aufgeführten Gruppen in Erklärungen von Bundes- und von Landesseite über die sogenannten offiziellen Arbeitslosenzahlen zeitgleich bzw. mit diesen in einem inhaltlich klar zu erkennenden Zusammenhang stehend dargestellt werden, um den Bürgern im Land ein wahrheitsgemäßes Bild zu vermitteln.
 3. dass Zeit- bzw. Leiharbeiter in einem eigens gekennzeichneten Anhang in den entsprechenden Verlautbarungen aufgeführt werden.
 4. im Bundesland selbst und unabhängig von Beschluss und Inkrafttreten der unter Ziffern 1 und 2 vorgeschlagenen Regelung bei der Bekanntgabe von auf Mecklenburg-Vorpommern bezogenen Arbeitsmarktzahlen neben den unter Ziffern 1 und 3 genannten Personengruppen
 - a) die Auspendler aus M-V (erfasst zum 30.06. eines jeden Jahres),
 - b) die Abwanderung aus M-V (zum 31.12. eines jeden Jahres erfasst) einzubeziehen und in Mitteilungen einfließen zu lassen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Seit Jahren sorgen von der Bundesagentur für Arbeit verbreitete Arbeitsmarktzahlen über Parteigrenzen hinweg, nicht zuletzt aber in der Bevölkerung, bei Sozialverbänden und in der Medienlandschaft, für Diskussion und Kritik.

Genannte Personengruppen sollten, mithin durch das Grundgesetz zu Teilhabe und Mitwirkung am politischen Leben aufgerufen, in die Lage versetzt werden, sich ohne größeren Aufwand ein vollständiges Bild über die wahren Ausmaße der Arbeitslosigkeit machen können, zumal ein Teil von ihnen ihr Engagement auf überwiegend ehrenamtlicher Grundlage erfüllt.